

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **Bekanntmachung nach § 4 des Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz-LUVP)**

Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn, Az. 651-11/035-001

Herr Kurt Raukuttis, Fürstenhorst, 22955 Hoisdorf plant die Entrohrung und Aufstauung eines Gewässers zur Anlage eines extensiv genutzten Fischeaufzuchtsteiches in der Gemeinde Hoisdorf, Kreis Stormarn (Flurstück 9/1 der Flur 6 in der Gemarkung Hoisdorf).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.6.2 der Anlage 1 (Liste der "UVP-pflichtigen Vorhaben") des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.d.F. vom 25. Juni 2005 (BGBl.S.1757), in Verbindung mit der Nr. 1.6 der Anlage 1 (Liste der "UVP-pflichtigen Vorhaben") des i.d.F. vom 13. Mai 2003 (GVOBl.Schl.-H.S.263) für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgesehen ist.

Die überschlägige Prüfung nach § 6 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Diese Feststellung ist gem. § 4 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen der Richtlinie 2003/4/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen beim Kreis Stormarn, Untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden eingesehen werden.

Bad Oldesloe, den 21.03.2006

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
Untere Wasserbehörde  
Im Auftrag

Hans-Gerd Eissing